

Der Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2021, das mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.487.736,06 € und einem Jahresgewinn von 39.433,97 € abschließt, wird unter TOP NÖ 2 von dem Vertreter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, ausführlich erläutert.

Die Gebührenergabekalkulation für 2021 hat eine Gebührenunterdeckung (nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von 2.218,53 € ergeben.

Die Abweichung zwischen Gebührenergebnis und dem handelsrechtlichen Gewinn ergibt sich aus den in der Gebührenkalkulation ansetzbaren Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Gem. § 6 (2) KAG dürfen nur solche Kosten über Gebühren gedeckt werden, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind. Dies beinhaltet zum Beispiel Entgelte für Fremdleistungen, Abschreibungen, Personalaufwendungen oder die Eigenkapitalverzinsung. Nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden beispielsweise periodenfremde Aufwendungen oder die Auflösung von Sonderposten. Die Abweichung zwischen den beiden Ergebnissen ist im Wasserwerk in 2021 im Wesentlichen auf die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 25 T€ zurückzuführen.

Die Nachkalkulation hat belegt, dass die Eigenkapitalverzinsung nach dem Kommunalabgabengesetz durch Gebühren erwirtschaftet werden konnte und diese in geplanter Höhe an den Haushalt der Gemeinde abgeführt werden kann.